

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

am **Mittwoch, 24. Februar 2021, um 19.00 Uhr** findet in der **Schlierbachhalle** die nächste Sitzung des **Gemeinderates** statt.

Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- 1 Bau- und Ausschreibungsbeschluss GR-2021-ö-004
Baugebiet Dorffeld I,
1. Bauabschnitt in Gaishardt
- 2 Straßennamenvergabe GR-2021-ö-005
Baugebiet „Dorffeld I“
- Beratung und
Beschlussfassung
- 3 Haushaltsplan 2021 GR-2021-ö-006
Beschlussfassung
- 4 Baumaßnahme Außenanlagen GR-2021-ö-007
Sporthalle Schule mit
Pausenhof – Ausstattung Schulhof
mit Bewegungsmeldern
- Pflasterbelag Pausenhof -
Überdachung und angrenzende
Bereiche – Beratung und
Beschlussfassung
- 5 Einvernehmen zu Baugesuchen; GR-2021-ö-008
Errichtung eines Tiny-Houses
mit Carport auf Flst. Nr. 858,
Primelweg 5 in Neuler;
Einvernehmen der Gemeinde
Neuler zur Erteilung einer
Befreiung von der Einhaltung
der Festsetzungen des
Bebauungsplanes
„Rinnen, 2. Änderung“
- 6 Einvernehmen zu Baugesuchen; GR-2021-ö-009
Anbau eines rollstuhlgerechten
Schlafzimmers und Badezimmers
auf Flst. Nr. 800/4, Rosenstraße 19
in Neuler;

Einvernehmen der Gemeinde
Neuler zur Erteilung einer Befreiung
von der Einhaltung der
Festsetzungen des
Bebauungsplanes „Spagen I“

- 7 Einvernehmen zu Baugesuchen; GR-2021-ö-010
Neubau von zwei
5-Familienhäusern mit Garagen,
Veränderte Ausführung der
Garagen und des Geländes auf
Flst. Nr. 5293, Nibelungenstraße
19 + 21 in Neuler;

Einvernehmen der Gemeinde Neuler
zur Erteilung einer Befreiung von der
Einhaltung der Festsetzungen des
Bebauungsplanes „Klingenberg IV“

- 8 Einvernehmen zu Baugesuchen; GR-2021-ö-011
Einbau eines Zwischenbodens
zur Erweiterung des Heu- und
Strohlagers auf Flst. Nr. 704,
Burghardsmühle 3 in Neuler;
Einvernehmen der Gemeinde
Neuler zu einem Vorhaben
im Außenbereich
- 9 25. Änderung GR-2021-ö-012
Flächennutzungsplan
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen im
Bereich „Neunheim IX“ in Ellwangen
a) Aufstellungsbeschluss
b) Billigung des Entwurfs
c) Auslegungsbeschluss
- 10 Bekanntgaben und Anfragen GR-2021-ö-013

Amtliche Informationen

Hand in Hand



Hand in Hand unterstützt Sie bei der Vereinbarung eines Impftermines und ggf. bei der Fahrt ins Kreisimpfzentrum nach Aalen.

Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung eines Impftermines von Ehrenamtlichen erledigt wird, die Ihre persönlichen Daten hierfür benötigen. Außerdem ist eine erfolgreiche Impfterminvereinbarung abhängig von der Anzahl bereitgestellter Impftermine. Momentan gibt es nur wenige Impftermine.

Wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07961/90440 oder ans Bürgerbüro 07961/904410.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Elterngeldantrag online

Seit dem Jahr 2018 bietet die L-Bank einen Online-Antragsassistenten an.

Mit dessen Hilfe können junge Mütter und Väter ihren Elterngeldantrag online über die Internetseite www.l-bank.de/elterngeld ausfüllen und bearbeiten.

Bereits während der Eingabe werden dabei die Angaben überprüft und individuell nicht notwendige Fragen ausgespart. Ebenfalls werden während des Ausfüllens auch die notwendigen Dokumente und Unterlagen, die bei Antragstellung beigelegt werden müssen, angezeigt.

Am Ende des Vorgangs erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller dann das ausgefüllte fertige Formular als PDF-Dokument. Das Ganze muss dann ausgedruckt und unterschrieben an die L-Bank geschickt werden.

Ostalbkreis will Corona-Testkapazitäten zum Schulbeginn ausbauen

Landrat bittet Apotheken und Ärzte um Unterstützung

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde im Ostalbkreis gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kreisärzteschaften ein Netzwerk zur Durchführung von Corona-Testungen geknüpft. Inzwischen werden in der Abstrichstelle und der Fieberambulanz in der Alten Musikschule in Aalen, anlassbezogen in den ehemaligen Räumen der Stadtwerke in Schwäbisch Gmünd oder auch in Corona-Schwerpunktpraxen von niedergelassenen Ärzten PCR-Tests durchgeführt. Hinzu kommen DRK, Malteser oder Johanniter, die punktuell Antigen-Schnelltests anbieten. Neuerdings dürfen auch Apotheken die Testung mit Antigen-Schnelltests durchführen.

Mit Blick auf den vom Land nach den Faschingsferien geplanten, gestaffelten Schulstart und den Vollbetrieb der Kitas plant die Landkreisverwaltung, die Angebotsstruktur für Schnelltests für Personal in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich auszuweiten. „Uns ist daran gelegen, dem betroffenen und nach der Teststrategie des Landes berechtigten Personenkreis dezentral, möglichst heimatnah und unkompliziert Antigen-Testungen zu ermöglichen“, erklärt Landrat Dr. Joachim Bläse. „Zudem wollen wir Anlaufstellen für diejenigen Bürgerinnen und Bürger schaffen, die sich als Selbstzahler testen lassen möchten.“

Der Landrat bittet deshalb alle Apothekerinnen und Apotheker im Kreis, die Interesse haben, diesen Testservice anzubieten, sich beim Landratsamt Ostalbkreis zu melden. In Absprache mit den beiden Kreisärzteschaften können sich auch interessierte niedergelassene Ärzte, die solche Testungen in ihren Praxen durchführen möchten, entweder bei den Kreisärzteschaften oder beim Landratsamt melden.

Kontakt bei der Landkreisverwaltung:

Landratsamt Ostalbkreis
Dezernat für Arbeit, Jugend, Soziales und Gesundheit
Frau Mayr
Tel. 07361 503-1406
E-Mail: sabrina.mayr@ostalbkreis.de

Mobilfunkausbau: Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 11. Februar für den Regierungsbezirk Freiburg, am 18. Februar für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar für den Regierungsbezirk Stuttgart statt.

„Der schnelle Ausbau der Mobilfunknetze und die schnelle Einführung des 5G-Mobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Februar) anlässlich der ersten Veranstaltung.

Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppen-Sitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird.

Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Informations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunksendeanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und faktenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut.

In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet.

Weitere Informationen

Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander.

Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter www.mobilfunk-bw.de zu finden.

GOA Terminkalender

Sammlungen im Februar 2021 Neuler und alle Teilorte



Hausmüll:

Freitag, 26.02.2021

Bioabfall:

Freitag, 19.02.2021

Freitag, 26.02.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 25.02.2021

Bioabfall:

Donnerstag, 25.02.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 20. bis 27. Februar 2021

ERSTER FASTENSONNTAG	
21. Februar 2021	 <p>» In jener Zeit trieb der Geist Jesus in die Wüste. Jesus blieb vierzig Tage in der Wüste und wurde vom Satan in Versuchung geführt. Er lebte bei den wilden Tieren und die Engel dienten ihm. Nachdem Johannes ausgeliefert worden war, ging Jesus nach Galiläa; er verkündete das Evangelium Gottes. «</p>
Erster Fastensonntag	
Lesejahr B	
1. Lesung: Genesis 9,8-15	
2. Lesung: 1. Petrus 3,18-22	
Evangelium: Markus 1,12-15	Ulrich Loose

Samstag, 20. Februar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** - für Cilly und Hubert Rupp / Josef und Ottilie Schips, Friedhilde und Franz Rotter, Mathilde und Robert Winkler und Vitus und Hermann Winkler

Sonntag, 21. Februar 2021, 1. Fastensonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**
Bibeltex: L1: Gen 9,8-15 L2: 1 Petr 3,18-22 Ev: Mk 1,12-15
Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für die Monatssammlung bestimmt

Montag, 22. Februar 2021, Kathedra Petri

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 23. Februar 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche** - für die Verstorbenen der Familien Dobstetter und Sekler / Verstorbene der Familien Häußler und Bieg

Mittwoch, 24. Februar 2021

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 25. Februar 2021

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 26. Februar 2021

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**
 16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 27. Februar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche** - für Karl und Irmgard Kurz, Eltern und Angehörigen und Franz May und Angehörige / Maria und Karl Hasenberger, Antonie Pfitzer und Emma und Xaver Schneller

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 20.02.2021 – 18.30 Uhr – Schwabsberg
 So. 21.02.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg (WGF)
 So. 21.02.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Herzlichen Glückwunsch Pater Georg

Am vergangenen Sonntag feierte Pater Georg (Raju Chacko Edathinattu) seinen 60. Geburtstag. Trotz der derzeitigen einschränkenden Bedingungen ließen es sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau, die Pfarrsekretärinnen, sowie einige Gemeindeglieder nicht nehmen, dem Jubilar zu seinem Ehrentag zu gratulieren und ihn im Rahmen des Gottesdienstes in der Pfarrkirche in Dalkingen zu überraschen. Pfarrer Jürgen Zorn und die gewählten Vorsitzenden Martina Moser, Anton Ernsperger, Michael Vaas und Max Vogelmann richteten herzliche Gratulationswünsche an Pater Georg und würdigten ihn mit dankenden Worten und einem gemeinsamen Geschenk.

Pater Georg wandte sich sichtlich gerührt an die Gemeinde und blickte auf seine 10-jährige Tätigkeit als Pfarrvikar in der Seelsorgeeinheit zurück, wobei er besonders die vielen Begegnungen, die herzliche Unterstützung und entstandenen Freundschaften betonte.

Die Kirchengemeinden St. Benedikt, St. Martinus, St. Nikolaus und St. Vitus danken Pater Georg für sein wertvolles Wirken in den Gemeinden und wünschen ihm zu seinem Geburtstag von Herzen alles Gute, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen.



„Verstehen Sie Spaß?!“ – Jugendkirche Ellwangen

Am Sonntag, 21.2.2021 findet um 18.00 Uhr unser Jugendkirche-Gottesdienst DIGITAL statt. „Verstehen Sie Spaß?!“ ist das Thema, zu dem wir miteinander entspannt feiern wollen. Wir treffen uns über die Plattform ZOOM. Die Meeting-ID: 940 9161 2277 und der Kenncode: 505876

Wir freuen uns über Euren Besuch.

„7-Wochen-Navigator“ – Begleiter durch die Fastenzeit

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“ ‚Ostern entgegen‘ im Heft. Und dies alles für nur 1,- Euro pro Heft plus Versandkosten. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – **solange Vorrat reicht** – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de.

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitgliedern die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet.

Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten

Seit 12.12. gilt in Baden-Württemberg eine Ausgangsbeschränkung und ab 20.00 Uhr eine Ausgangssperre. Der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen ist von diesen Regelungen ausgenommen. Das bedeutet: Sie dürfen wie gewohnt unsere Gottesdienste besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. **Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich.** Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülertagesgottesdiensten, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.

2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin
4. Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier seit 1. Dezember **verpflichtend**. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

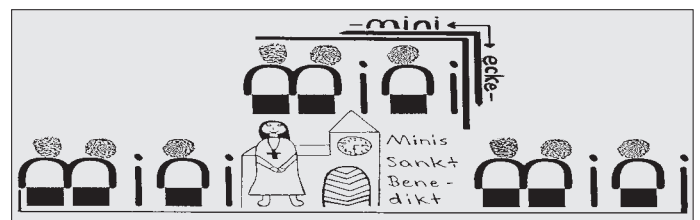
Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold
Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de
(Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten)
Tel. 07961 / 878 5524
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen)
Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



**Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Der Evangelist Markus ist wortkarg, wenn es um Jesu treffen mit dem Satan geht. Er malt den Teufel nicht an die Wand. Details müssen wir bei anderen Evangelisten nachlesen. Markus bedient nicht unsere Fantasie und Neugier. Wie Jesus die Krise seines Lebens bestand, bleibt ungesagt. Was da geschieht, geht uns nichts an. Der Evangelist konstatiert nur die 40-tägige Dauer und die bestandene Versuchung. Darauf kommt es an. Dass Jesus nicht versagt wie der erste Adam. Jesus ist der neue Adam. Der Teufel ist erfolglos.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 21. Februar 2021

09.30 Uhr Pfr. i.R. Türk

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Joh 3, 8b)

Sonntag, 21. Februar 2021 Invokavit

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Fastenaktion für Konfirmandinnen und Konfirmanden und die ganze Gemeinde:

Die Kirchengemeinde lädt dazu ein, in diesen 40 Tagen von Aschermittwoch bis Ostern in einer Fastenaktion jeweils zehn Minuten am Tag über Gott und das Leben nachzudenken. Wenn Sie mitmachen möchten, finden sie die entsprechende Anleitung und die Wochenaufgaben in den Kirchen zum Mitnehmen oder können sie per Mail im Pfarramt anfordern. Bei Fragen dazu, dürfen Sie sich gerne auch telefonisch melden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Familienchronik

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Elisabeth Dobstetter, Adlersteige 13, Neuler zu ihrem 80. Geburtstag am 20. Februar 2021

Frau Margarethe Popowicz, Hauptstraße 13, Neuler zu ihrem 85. Geburtstag am 23. Februar 2021

Wir übermitteln den „Geburtstagskindern“ auch von dieser Stelle aus für das kommende Lebensjahr viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e. V.



Spendertafel soll in Kürze montiert werden

Bei der Crowdfunding-Aktion 2019 und mit weiteren Spenden in der Folgezeit sind zwischenzeitlich rund 55.000 € für die Geräte in der neuen Sporthalle zusammengekommen, die der Gemeinde Neuler bei der Sporthalleneinweihung übergeben werden. Für diese herausragende bürgerschaftliche Leistung soll eine öffentliche Anerkennung erfolgen.

Die Spender die einer Veröffentlichung zugestimmt haben sind auf der Tafel, die in der Sporthalle angebracht wird, namentlich erwähnt.

Vor der endgültigen Herstellung der Spendertafel werden die Spender nochmals gebeten ihr „Dankeschön“ zu prüfen.

Insbesondere geht es um Dinge wie Schreibweise, Aktualität des Logos oder Farben. Die Tafel ist auf der Internetseite des Fördervereins Sport- und Schlierbachhalle Neuler e. V. unter www.fv-neuler.de ab 20. Februar 2021 eingestellt.

Hinweise auf Änderungen bitte per Mail an den Vorsitzenden des Fördervereins unter info@fv-neuler.de oder telefonisch: 07961/7665

Musikverein Neuler

SCHROTTSAMMLUNG am 27. Februar 2021

Das alte Zeugs, wo soll es hin?

Was hat der Schrott für einen Sinn?

Den Platz den kann man anders nutzen
und auch verstaubte Ecken putzen,
schmeißt man weg, was nicht mehr geht und
jedem nur im Wege steht.

Ist sie vorbei die Faschingszeit,
ist es wiedermal soweit:

Wenn wir die Wägen niederreißen,
bleibt Schrott uns übrig und Alteisen.

Und uns könnt Ihr was Gutes tun.

Wie das geht, das sag ich nun
und zwar in einem kurzen Satz:

Bringt uns den Schrott und Ihr habt Platz!



Der Förderverein Musikverein Neuler e. V. sammelt am **Sams- tag, 27. Februar 2021, ab 8.00 – 15.00 Uhr** Schrott bzw. Alteisen. Der Erlös kommt der Vereins- und Jugendarbeit des MV Neuler zugute. Gesammelt wird jegliche Form von Alteisen, Öfen, Messing, Kupfer, Kabel, Aluminium. Alle Dinge, die zum überwiegenden Teil aus Eisen, Stahl, oder anderen Metallen bestehen, können abgegeben werden. So zum Beispiel Fahrräder, Dosen, Gussbadewannen, Bleche, Dachrinnen, Haushaltsschrott, Felgen, Rohre, Stahlträger, Baustahl, Motoren und jegliche Art von Alt- und Edelmetallen.

Elektrogeräte, Kühlgeräte, Ölfässer, Gebinde mit Restmengen und Ölradiatoren, Elektroschrott und Pkws können leider nicht entsorgt werden.

Gefährliche Abfälle wie Lacke, Farben, Öle, Flüssigstoffe dürfen nicht in den Container gegeben werden und sind zuvor umweltgerecht zu entsorgen.

Es handelt sich um eine „Bringsammlung“. Der Sammelcontainer steht am Bauhof in Neuler. Wir möchten Sie bitten, am Bauhof die Regeln der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.

Bei größeren Mengen kann nach Anmeldung auch der Schrott von uns abgeholt werden (ab einer Menge von ca. 20 kg). Wir bitten Sie, sich in diesem Fall telefonisch, per WhatsApp, per

E-Mail oder persönlich mit uns in Verbindung zu setzen, Rufnummer: 0151/17824007 oder E-Mail: schrottsammlung@mv-neuler.de. Der Abholauftrag muss bis spätestens Freitagabend 26.02.2021, 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein.

Karl Ladenburger sen. und der Musikverein Neuler e. V. – eine ganz besondere Verbindung!!

Der Musikverein Neuler freut sich riesig über eine großzügige Spende von seinem fördernden Mitglied Karl Ladenburger!

Seit jeher ist die Verbindung zwischen dem Musikverein Neuler und der Brauerei sowie der Familie Ladenburger eine ganz besondere. So auch zu Seniorchef Karl Ladenburger.

Karl Ladenburger war in den Jahren 1967 bis 2010 Geschäftsführer und Brauereichef unserer örtlichen Brauerei Ladenburger.

In diesen 43 Jahren pflegten wir Musikerinnen und Musiker stets hervorragende Geschäftsbeziehungen zu ihm und seiner Frau Gerda. Alle Jubiläen und Vereinsfeste des Musikvereins Neuler wurden von der örtlichen Brauerei Ladenburger beliefert. Auch die persönliche Mitarbeit von Karl Ladenburger bei den großen Jubiläen war selbstverständlich.

Fortwährend wurde unkompliziert und sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dies ist übrigens bis heute – auch unter der Brauereiführung seines Sohnes Karl-Friedrich – so geblieben, was uns sehr freut.

Doch es sind nicht allein die jahrelange Zusammenarbeit und die Blasmusik die Karl Ladenburger und den Musikverein Neuler verbinden. Es ist vor allem das freundschaftlich, gute Verhältnis zueinander.

Im Hause Ladenburger gehört zu jedem Betriebs- oder Familienfest auch die stimmungsvolle, schmissige Blasmusik des Heimatmusikvereins.

Sobald bei Ladenburgers ein Fest ansteht, gehört der Musikverein Neuler zum Programm. Beim Tag der offenen Tür genießt man die Brauereibesichtigung zu den Klängen unserer Märsche und Polkas.

Als beim Weizenbierfest der Gerstensaft in Mengen floss, waren wir mit dabei, und die großen Brauereijubiläen bleiben für uns ein unvergessliches Erlebnis.

Bei freudigen Familienfeiern gratulierten wir Musiker stets mit einem Ständchen, so zum Beispiel beim 70. Geburtstag von Seniorchef Karl. Und nicht zu vergessen: Im Jahr 1972 führte der Musikverein bei der Hochzeit den Festzug mit Marschmusik an, als Karl seine Gerda zum Altar führte.

Zum Dank für dieses langjährige, gute und freundschaftliche Verhältnis zwischen Karl und Gerda Ladenburger und uns Musikanten, haben die Eheleute dem Musikverein Neuler eine Spende zukommen lassen.

Wir Musikerinnen und Musiker bedanken uns herzlichst für diese Zuwendung! Vor allem aber bedanken wir uns für das jahrelange gute Miteinander, für das „gemeinsam-an-einem-Strang-Ziehen“, für das „WIR“ – für unsere Freundschaft! Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Aalen: Online-Vortrag „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Sie können theoretisch alles werden: Nobelpreisträgerin, Top-Managerin oder Bundeskanzlerin. Und trotzdem stehen immer noch die gleichen Fragen im Raum wie früher:

Warum arbeiten so viele Frauen im Minijob? Warum erhalten Frauen so oft wenig Rente? Warum sind sie so oft finanziell abhängig von ihrem Partner und zahlen bei Scheidungen drauf?

Und wie kann die zumeist unsichtbare Sorgearbeit von Frauen für Kinder und im Pflegefall besser anerkannt, aufgeteilt bzw. staatlicherseits übernommen werden?

Helma Sick räumt in ihrem Buch „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, das sie gemeinsam mit der früheren Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, auf mit Illusionen, Vorurteilen und falschen Anreizen. An konkreten Beispielen zeigt sie, welche Bedeutung z.B. überholte Rollenvorstellungen, die Gestaltung beruflicher Wege bzw. das Berufswahlverhalten und die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit spielen – und was die Politik, aber auch die Frauen selbst tun können.

Zum Online-Vortrag „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit anschließender Diskussion laden die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Ostalbkreis und der Agentur für Arbeit, die Beauftragte für Chancengleichheit und demografischen Wandel der Stadt Aalen und die VHS Aalen ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, 24. März 2021, 18.00 – 19.30 Uhr**

Helma Sick ist Gründerin und Inhaberin des Beratungsunternehmens „frau und geld“, Autorin von Finanzratgebern und Kolumnistin für Brigitte und Brigitte Woman.

Wir bitten um **verbindliche Anmeldung** bis 19. März 2021 bei der vhs Aalen, Tel. 07361 95830, E-Mail: info@vhs-aalen.de, Web: www.vhs-aalen.de.

Den Link zum Vortrag erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen:

Die für Freitag, den 12.03.2021 geplante Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Wahlen findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nicht statt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie findet auch die Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen bis auf weiteres nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per Mail oder per Videokonferenz durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen.

Sportfischerverein Ellwangen 1961 e. V.: Frühjahrs-Vorbereitungslehrgang* zur Staatlichen Fischerprüfung 2021

Dies wird durch den Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. am 8. Mai 2021 durchgeführt.

Der Sportfischerverein Ellwangen 1961 e. V. bietet hierfür den erforderlichen Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung als Präsenz-Wochenendkurs durch.

Vorgesehen sind die zwei Wochenenden vom 19. bis 21. März und vom 16. bis 18. April.

Der Unterricht findet im Vereinsheim SFV Ellwangen Königsroter Mühle, 73499 Wört, statt.

Der Lehrgang umfasst 2 Schulungswochenenden für sämtliche Sachgebiete. Die Zulassung zur Prüfung erfordert mindestens 30 Unterrichtsstunden.

Kursbeginn ist am Freitag, 19. März ab 18.00 Uhr.

Anmeldung ab sofort bei: Georg Sauter, Uhlandstraße 22, 73479 Ellwangen, Tel. 0176 23379317 oder an E-Mail: fischerpruefung@sfv-ellwangen.de

Anmeldeformulare können auf der Homepage des SFV heruntergeladen werden unter www.sfv-ellwangen.de/vinfo/fischerpruefung/

*)Corona bedingte Änderungen sind möglich.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.: Die 112 als wichtiger Teil der Rettungskette

Sind Menschen schwer verletzt oder erkrankt, ist eine schnelle medizinische Versorgung notwendig. Besonders bei einer Bewusstlosigkeit oder einem Atemstillstand kommt es darauf an, frühzeitig den Rettungsdienst zu rufen. „Das Wählen der 112 ist dabei einer der wichtigsten Schritte in der Rettungskette. Nur so wird gewährleistet, dass die Erste Hilfe des Laien schnell durch die professionelle Hilfe des Rettungsdienstes fortgesetzt wird“, erklärt Philipp Lautner, Rettungsdienstexperte der Johanniter in Aalen.

In allen europäischen Ländern wurde die Rufnummer 112 als einheitliche Notrufnummer für die Notfallmedizinische Versorgung eingeführt. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und aus dem Mobilfunknetz wie aus dem Festnetz kostenfrei. Nutzt man ein fremdes Handy, kann der Notruf auch ohne Entsperrcode getätigt werden.

Lautner, seit vielen Jahren in Ostwürttemberg im Rettungsdienst tätig, gibt Tipps für einen Anruf bei der Rettungsleitstelle, denn „die 112 wählt man nicht so oft“.

Hier die wichtigsten Fragen, die beim Anruf der 112 der Rettungsleitstelle beantwortet werden sollen:

1. Wo ist es passiert?
2. Was ist passiert?
3. Wie viele Verletzte/Erkrankte gibt es?
4. Welche Verletzungen/Erkrankungen konnten Sie entdecken?

Derzeit ist beim Absetzen eines Notrufs besonders wichtig, dass wahrheitsgemäß geschildert wird, ob der Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 besteht. Es besteht kein Grund zur Sorge, dass der Rettungsdienst nicht kommt. Bei einem Verdachtsfall kann sich das Rettungsdienstpersonal bereits beim Ausrücken entsprechend schützen und vorbereiten, so dass sie schnell vor Ort am Patienten sind.

Die letzte und wichtigste Regel lautet: „Nicht einfach auflegen, denn hat man etwas vergessen gibt man so den Mitarbeitenden in der Leitstelle die Chance, Nachfragen zu stellen“, so Lautner weiter.

Weitere wichtige Nummern und Hinweise:

112 – Feuerwehr und Rettungsdienst. Beide erreichen Sie unter derselben Nummer. Die Nummer funktioniert ohne Vorwahl. Sie werden zur örtlich zuständigen Leitstelle geleitet.

Bitte nur wählen, wenn lebensbedrohliche Verletzungen/Erkrankungen bestehen.

116 117 – Die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gibt es bereits seit einigen Jahren, aber viele Menschen kennen ihn nicht. Der telefonische Bereitschaftsdienst hilft, wenn die Arztpraxis geschlossen hat. Hier erhält man bei dringenden Erkrankungen (schwere Grippe, Erbrechen, Magen-Darm-Infekt) Auskünfte zu allen geöffneten Notfallpraxen in der Umgebung des Anrufers nachts, an Wochenenden und Feiertagen. Auch Hausbesuche werden vermittelt.

Zurzeit ist diese Nummer in Baden-Württemberg aufgrund der Impfterminvergabe stark ausgelastet, bitte haben Sie Geduld und blockieren Sie nicht die 112, weil Sie bei der 116 117 nicht durchkommen. Die 112 ist Notfällen vorbehalten! Die Leitstellen können zur Impfterminvergabe keine Informationen durchgeben!

110 – Die erste Wahl für alle Belange der Polizei ist die 110. Wer Hinweise auf eine Straftat hat oder sich in einer Situation befindet, die polizeiliche Hilfe erfordert, liegt mit ihr richtig.

Etwa bei der Regelung eines Verkehrsunfalls ohne Verletzte.

Um im Ernstfall schnell handeln zu können, rät der Johanniter, die eigenen Erste-Hilfe-Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen. Im Kurs werden z. B. das richtige Absetzen des Notrufs und alle Erste-Hilfe-Maßnahmen, die bis zum Eintreffen der professionellen Retter wichtig sind, geübt. Mehr Infos zu Erste-Hilfe-Kursen gibt es hier: www.johanniter.de/ersthilfe.

Wichtige Notfallnummern	
Rettenngsdienst / Feuerweh <small>aus dem Haushalt für den Notfall, auch für Feuer</small>	112 (Notrufnummer)
Grundlagen eines Notrufs Wo ist es passiert? Wer ruft an? Was ist passiert? Wie viele Verletzte / Erkrankte? Warten auf Rückfragen!	
Krankentransport <small>aus dem Haushalt für den Notfall, auch für den Transport von Patienten z. B. zum Arzt oder zum Dialysezentrum</small>	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst <small>ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechzeiten</small>	116 117
Polizei	110
Giftnotruf	0761 19240

Sicherheit für zu Hause: der Johanniter-Hausnotruf

Hausnotruf-Experte Markus Wußler gibt Tipps

Bis ins hohe Alter ein aktives und selbstständiges Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen - das wünschen sich die meisten Menschen. Ein Hausnotruf kann dabei unterstützen.

Markus Wußler, Hausnotruf-Experte in Aalen, gibt Tipps, wann eine Unterstützung durch den Hausnotruf sinnvoll sein kann: „Oft ist erst ein Sturz der Anlass, über Hilfsmittel wie einen Rollator oder einen zusätzlichen Griff am Wannenrand nachzudenken. Auch ein Hausnotruf kann eine sinnvolle Unterstützung sein, die ohne großen Aufwand die Sicherheit in den eigenen vier Wänden erhöht.“

Für eine bessere Selbsteinschätzung, wann ein Hausnotruf sinnvoll sein kann, rät Markus Wußler zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Lebe ich allein in meiner Wohnung und fühle mich unsicher?
2. Habe ich Schwierigkeiten beim Gehen, z. B. durch eine dauerhafte oder zeitweilige körperliche Einschränkung, durch Schwindel, Schwäche oder durch Gleichgewichtsstörungen?
3. Leide ich an einer chronischen Krankheit, die mich im Alltag einschränkt oder unsicher werden lässt, z.B. Epilepsie, Asthma, Diabetes mellitus oder Multiple Sklerose?
4. Hatte ich bereits einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt?
5. Bin ich in meiner Wohnung schon einmal gestürzt?

Werden einige der aufgeführten Fragen mit „Ja“ beantwortet, macht es Sinn, über einen Hausnotruf nachzudenken. Markus Wußler rät: „Vom 15. Februar bis zum 31. März 2021 besteht die Möglichkeit, den Johanniter-Hausnotruf vier Wochen lang gratis zu testen. Das ist eine gute Möglichkeit, sich mit dem Gerät vertraut zu machen und die Vorteile des Systems zu erleben.“


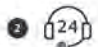
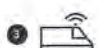
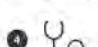
Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisleistungen möglich. Auch ist der Hausnotruf von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten für einen Hausnotruf können daher von der Steuer abgesetzt werden.

Um den Aufbau des Gerätes sicherer zu machen, bieten die Johannitern den Hausnotruf gerade jetzt in Pandemiezeiten als Lieferung per Paket an. Ein Termin zum Anschluss in der Wohnung ist damit nicht mehr nötig. Telefonisch werden alle relevanten Daten erfasst und dann ein vorprogrammiertes Gerät an die vereinbarte Lieferadresse geschickt. Auspacken, an die Steckdose anschließen und mit einem Knopfdruck in Betrieb nehmen. Künftig reicht dann ein Knopfdruck, um einen Notruf auszulösen, ohne dass lange nach dem Telefon gesucht werden muss.

Ganz neu ist auch der Johanniter-Kombinotruf. Mit diesem Gerät kann, egal ob zu Hause oder von unterwegs, im Notfall in kürzester Zeit Kontakt zur Hausnotrufzentrale der Johanniter hergestellt werden. Dort nimmt für den Notfall ausgebildetes Fachpersonal den Ruf entgegen und setzt die vereinbarte Alarmkette in Gang: Auf Wunsch werden Nachbarn und Angehörige oder, falls nötig, auch Notarzt und Rettungsdienst verständigt.

Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800 32 33 800 (gebührenfrei) oder unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

So funktioniert der Hausnotruf

1.  **Zuhause: Notruf auslösen.**
2.  **Rund um die Uhr: Hilfebedarf ermitteln.**
3.  **Im Notfall: Hilfe schicken.**
4.  **Vor Ort: Betroffene versorgen.**

Quelle: www.johanniter.de/hausnotruf-testen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Situation von Frauen in der Landwirtschaft

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Digitaler Selbstcheck

Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden.

Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden.

Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungs Kooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

WAS WAR DAS NOCH MAL FÜR EIN FISCH?

Schwer zu sagen. Und eigentlich auch egal, wenn es keine Fische mehr gibt.



Tragen Sie dazu bei, die dramatische Überfischung unserer Meere zu stoppen. Informationen erhalten Sie telefonisch unter **040 306 18 120**, per E-Mail unter mail@greenpeace.de oder auf www.greenpeace.de/fischratgeber



GREENPEACE